



# Landesvertreter/innen- versammlung

29. April 2017, Glauchau

## Arbeitsheft 1

Regularien (R-Anträge)

Wahl- und Aufstellungsverfahren

Kandidaturen

**DIE LINKE.**  
LANDESVERBAND SACHSEN



# Inhaltsverzeichnis

## Informationen

organisatorische Informationen	4
--------------------------------	---

## R. Regularien

R.1.	Vorschlag für die Tagesordnung für die LandesvertreterInnenversammlung	6
R.2.	Vorschlag für den Ablauf für die LandesvertreterInnenversammlung	7
R.3.	Vorschlag einer Geschäftsordnung und notwendige Versammlungsbeschlüsse für die LandesvertreterInnenversammlung	8
R.4.	Vorschlag für die Arbeitsgremien für die LandesvertreterInnenversammlung	11

## Wahl- und Aufstellungsverfahren

F.1.NEU	Wahl- und Aufstellungsverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahl 2017	13
Anlage 1	Vereinbarung des Landesvorstandes Sachsen	16
Anlage 2	Kriterien und Vereinbarung des Parteivorstandes	19

## Kandidaturen

**23**

Liebe VertreterInnen zur LandesvertreterInnenversammlung,  
liebe Gäste,

nachdem ich euch bereits für die LandesvertreterInnenversammlung der LINKEN Sachsen am **29. April 2017** nach Glauchau eingeladen habe, möchte ich euch heute die ersten Unterlagen für die Beratung zuschicken und euch weitere Informationen übermitteln.

Die Tagung findet in der **Sachsenlandhalle, An der Sachsenlandallee 3, 08371 Glauchau** statt.  
Bitte folgt den Beschilderungen vor Ort.

Dieses **Arbeitsheft** enthält die **Regularien** für die LandesvertreterInnenversammlung, wie die Geschäftsordnung, den Vorschlag für den Zeitplan und Vorschläge für die Besetzung der Arbeitsgremien. Weiterhin findet ihr hier die Vorstellungen der **KandidatInnen** zur Aufstellung der Landesliste der LINKEN Sachsen für die Bundestagswahl 2013.  
Kandidaturen sind bis zur Tagung selbst möglich.

Für die **Organisation** der LandesvertreterInnenversammlung bin ich als Landesgeschäftsführerin verantwortlich. Bei mir werden die organisatorischen Fäden zusammenlaufen. **Technisch-organisatorische Fragen** könnt ihr mit mir (0176 / 610 666 24) und Kevin Scheibel (0177 / 560 10 98) klären. Auf der LandesvertreterInnenversammlung selbst sind wir über die Nummer der Landesgeschäftsstelle (0351 / 85 32 70) per Rufweiterleitung erreichbar.

Ansprechpartner für die **Wahlkommission** ist Ralf Thonfeld.  
Als Ansprechpartner für die **MedienvertreterInnen** steht Thomas Dudzak (0163 / 607 93 01) zur Verfügung.

Die **Anmeldung** für alle VertreterInnen und Gäste ist am 27. April 2013 ab 9:00 Uhr im Foyer vor dem Tagungssaal möglich. Ansprechpartner für die **Mandatsprüfungskommission** und **Mandatsfragen** ist Tino Wehner.

Im Saal selbst könnt ihr Wortmeldungen am **Infotisch** neben der Bühne abgeben. Steffi Deutschmann und Elke Gladysz helfen Euch hier auch gern bei organisatorischen Fragen weiter.  
Ansprechpartnerin für alle **ZählerInnen** ist Eva Dittrich.

Da wir Wahlen durchführen werden, möchte ich euch noch einen Hinweis geben, was **Unterstützungserklärungen** für einzelne Kandidaturen anbelangt. Wir werden diese nicht kopieren, um sie allen auf den Tisch zu legen, sondern werden diese für alle einsehbar an einer Pinnwand befestigen.

Der Landesvorstand hat eine **Vorstellungszeit** von 5 Minuten pro Kandidatur vorgeschlagen.  
Allerdings muss dies die Versammlung noch beschließen.

Individuelle **Kopierarbeiten** können in geringem Umfang realisiert werden. Bitte wendet euch hierfür an Mirko Schäffner am Informationsstand des Landesvorstandes.

Mit freundlichen Grüßen



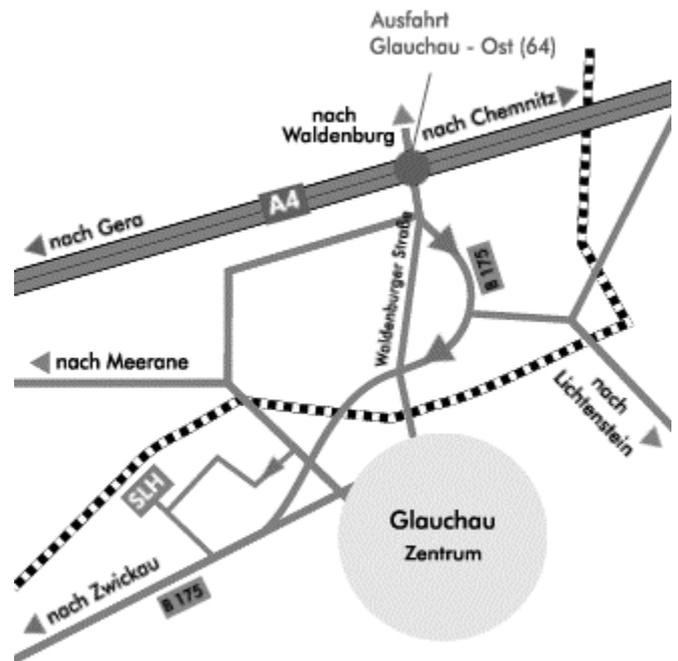
Antje Feiks  
Landesgeschäftsführerin

## Anfahrtsbeschreibung zur Sachsenlandhalle Glauchau

An der Sachsenlandhalle 3  
08371 Glauchau

### von der Autobahn A4:

- E 40 Ausfahrt Glauchau-Ost (64)
- weiter auf der B175 Richtung Zwickau
- nach ca. 3 km rechts in die Meeraner Straße einbiegen
- an der nächsten Ampelkreuzung links in die Sachsenallee und nach ca. 0,8 km rechts „An der Sachsenlandhalle“ einbiegen



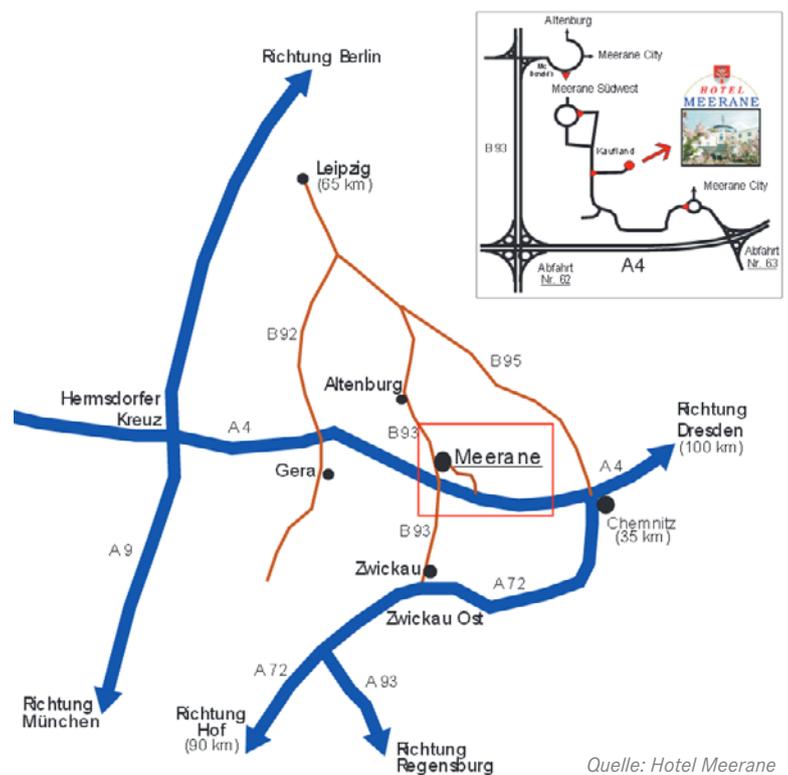
Quelle: sachsenlandhalle-glauchau.de

## Anfahrtsbeschreibung zum Hotel Meerane

An der Hohen Straße 3  
08393 Meerane

### von der Autobahn A4:

- an der Anschlussstelle Meerane abfahren
- Auffahrt auf B 93 Richtung Altenburg, erste Abfahrt nehmen
- am McDonalds Kreisverkehr die erste Ausfahrt nehmen
- am nächsten Kreisverkehr erneut die erste Ausfahrt und dem Straßenverlauf folgen
- Am Ende der Straße rechts abbiegen und nach 30m links Ankunft



Quelle: Hotel Meerane

## **R.1 Vorläufige Tagesordnung für die LandesvertreterInnenversammlung der LINKEN. Sachsen am 29. April 2017**

*Beschluss aus der Landesvorstandsberatung vom 10. März 2017*

---

### **Vorläufige Tagesordnung der Landesvertreter\*innenversammlung**

1. Konstituierung der Vertreter\*innenversammlung
2. Rede der Fraktionsvorsitzenden der Fraktion DIE LINKE im Bundestag, Sahra Wagenknecht
3. Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Landesliste zur Bundestagswahl und Wahl der Listenplätze entsprechend Wahl- und Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahl 2017, Wahlordnung der Partei DIE LINKE und gefassten Versammlungsbeschlüssen zu Wahlen
4. Gesamtabstimmung über die Landesliste
5. Schlussworte des Landesvorsitzenden Rico Gebhardt

**Entscheidung der VertreterInnenversammlung:**

angenommen:

abgelehnt:

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

## R.2 Vorschlag für den Ablauf der LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landesliste für die Bundestagswahl 2017 am 29. April 2017

*Beschluss der Landesvorstandssitzung vom 10. März 2017*

---

### Zeitplan der Landesvertreter\*innenversammlung

- 13:30 – 14:00 Uhr Konstituierung der Vertreter\*innenversammlung
- Wahl des Tagungspräsidiums
  - Wahl der Mandatsprüfungskommission
  - Wahl der Wahlkommission
  - Benennung der Versammlungsleitung, Schriftführer, zwei Personen, die an Eides statt die Rechtmäßigkeit der Versammlung bestätigen
  - Beschluss der Geschäftsordnung und Fassen von, die Wahlordnung und das beschlossenen Wahl- und Aufstellungsverfahren untersetzenden, Versammlungsbeschlüssen
  - Beschluss über Tagesordnung und Zeitplan
- 14:00 – 14:30 Uhr Rede der Fraktionsvorsitzenden der Fraktion DIE LINKE im Bundestag, Sahra Wagenknecht
- 14:30 – 20:45 Uhr Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Landesliste zur Bundestagswahl und Wahl der Listenplätze entsprechend Wahl- und Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahl 2017, Wahlordnung der Partei DIE LINKE und gefassten Versammlungsbeschlüssen zu Wahlen
- 20:45 Uhr – 20:50 Uhr Gesamtabstimmung über die Landesliste
- 20:50 Uhr Schlussworte des Landesvorsitzenden Rico Gebhardt

**Entscheidung der VertreterInnenversammlung:**

angenommen:

abgelehnt:

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

### **R.3. Vorschlag einer Geschäftsordnung und notwendige Versammlungsbeschlüsse für die Landesvertreter\*innenversammlung der LINKEN Sachsen am 29. April 2017 zur Aufstellung der Landesliste der Partei DIE LINKE. Sachsen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag im Jahr 2017**

*Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 10. März 2017*

---

#### **I. Allgemeines**

(1) Die Landesvertreter\*innenversammlung ist **beschlussfähig**, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Vertreter\*innen oder deren Ersatzvertreter\*innen laut Anwesenheitsliste anwesend ist. Im Wiederholungsfalle ist sie unabhängig von der Zahl der erschienenen Vertreter\*innen bzw. Ersatzvertreter\*innen beschlussfähig.

(2) **Antrags- und Rederecht** haben alle stimmberechtigten Vertreter\*innen und die Mitglieder des Landesvorstandes. Gäste erhalten auf Antrag hin das Rederecht. Entsprechende Anträge sind an die Tagungsleitung zu richten.

(3) Das **aktive Stimmrecht** bei Wahlen und Abstimmungen kann nur von den Vertreter\*innen ausgeübt werden.

(4) **Beschlüsse** der Landesvertreter\*innenversammlung werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern diese Geschäftsordnung nichts anderes vorschreibt. Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarten. Die Tagungsleitung setzt zur Auszählung der Stimmen Zählerinnen und Zähler ein.

#### **II. Leitung/Arbeitsgremien/Aufgaben und Befugnisse**

(5) **Geschäftsordnung und Ablaufplan** werden zu Beginn der Landesvertreter\*innenversammlung beschlossen. Für die Änderung der Geschäftsordnung ist es erforderlich, dass mindestens zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen Ja- Stimmen sind und dass mehr als die Hälfte der Abstimmungsberechtigten mit Ja stimmt.

(6) Die Versammlungsleiter\*in, deren Stellvertreter\*in, die Schriftführer\*in, die Beisitzer\*innen, der/die Wahlleiter\*in und die weiteren Mitglieder der Wahlkommission werden in offener Abstimmung gewählt. Der Landesvorstand unterbreitet dafür eine Personalvorschlagsliste. Werden gegen einzelne Personen Einwände vorgebracht, so wird über deren Verbleib auf der Liste in offener Abstimmung entschieden. Ebenso können zusätzliche Personen hinzugefügt werden. Über die so zustande gekommene Liste wird offen und im Block abgestimmt.

(7) Die Landesvertreter\*innenversammlung setzt eine Kommission ein, die die Gültigkeit der

Vertreter\*innenmandate prüft (Mandatsprüfungskommission).

#### **III. Regeln in der Debatte und bei Vorstellungen von Kandidierenden**

(8) Die Versammlungsleiter\*in, deren Stellvertreter\*in und die Schriftführer\*in leiten die Landesvertreter\*innenversammlung. Gemeinsam mit einzelnen Beisitzer\*innen bilden sie die jeweilige **Tagungsleitung**. Die Tagungsleitung erteilt das Wort, kann Rednerinnen und Redner zur Sache rufen und muss ihnen das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom Thema abweichen. Die Tagungsleitung hat das Recht, im Zweifelsfall die Geschäftsordnung auszulegen und die Verhandlungen zu unterbrechen, um sich über den weiteren Verlauf zu verständigen.

(9) Die **Redezeit** für die Vorstellung der Wahlbewerber\*innen beträgt 5 Minuten. Die beschlossene Redezeit ist für alle Bewerberinnen und Bewerber für die Bundestagsliste jeweils gleich lang. Bei jeder Liste wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber nur eine einmalige Vorstellung für die erste Kandidatur auf der entsprechenden Liste eingeräumt.

(10) Nach der Vorstellungsrede jeder Wahlbewerberin und jedes Wahlbewerbers besteht die Möglichkeit der Fürrede und für Anfragen. Dafür stehen insgesamt 3 Minuten zur Verfügung. Fürreden und Anfragen erfolgen mündlich aus der Versammlung von den Saalmikrofonen. Sammelanfragen an alle Kandidierende sind unzulässig.

Die Antworten der Kandidierenden auf die Nachfragen sind kurz zu halten (maximal 1 Minute insgesamt).

(11) Wahlbewerber\*innen können nach Abschluss von einzelnen Wahlhandlungen und Abstimmungen **persönliche Erklärungen** abgeben. Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit hierfür beträgt maximal eine Minute.

(12) **Anträge zur Geschäftsordnung** und Aufrufe zu deren Einhaltung werden außerhalb der Liste der Rednerinnen und Redner sofort behandelt. Vor der Abstimmung ist jeweils zuerst eine Gegenrede und anschließend eine Fürrede zuzulassen.

(13) Die **Abstimmung** führt die Tagungsleitung durch, wobei zunächst “für” den, dann “gegen” den Antrag und abschließend die Stimmhaltung abzurufen ist. Im Folgenden ist als erstes bekannt zu geben, ob das Abstimmungsverhalten für die Tagungsleitung eindeutig erkennbar war. Die Tagungsleitung hat auf den ersten Anruf einer Vertreter\*in hin die Auszählung der Stimmen zu veranlassen, soweit dies nicht unangemessen erscheint. Im Zweifel ist das Plenum darüber zu befragen. Hiernach ist das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben und zu protokollieren.

#### IV. Wahlverfahren

(14) Die **Wahlkommission** nimmt vor jedem Wahlgang die Bewerberinnen- und Bewerberlisteliste auf und schließt diese ab, wenn aus der Mitte der Versammlung keine weiteren Vorschläge mehr unterbreitet werden. Gemäß Wahlordnung müssen Kandidaturen schriftlich vorliegen oder aber die Bewerber\*innen sind zur Versammlung anwesend und können dort ihr Kandidatur erklären.

Die Wahlkommission bereitet alle Wahlen vor, eröffnete und beendet die Wahlhandlungen, ermittelt die Wahlergebnisse und gibt diese bekannt. Die der Versammlung bekannt gegebenen organisatorischen Festlegungen der Wahlkommission zum Wahlablauf sind für die gültige Stimmenabgabe verbindlich, soweit sie nicht auf einen Widerspruch hin, vor dem Beginn der Stimmenabgabe von der Landesvertreterinnenversammlung zurückgewiesen werden.

(15) Die Wahl der Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Listenplätze 1 bis 10 findet jeweils in gesonderten **Wahlgängen gemäß § 5 WO** statt. Diese können auf Vorschlag der Wahlkommission zusammengefasst werden, sofern es keine überschneidenden Kandidaturen gibt. Die Wahlgänge der ungerade Plätze ab Listenplatz 11 sowie der geraden Plätze ab Listenplatz 12 werden als Listenwahlen durchgeführt (siehe § 5 Abs. 2 WO).

(16) Erforderlich ist für die Listenplätze 1 bis 10 jeweils eine **absolute Mehrheit gemäß § 10 Absatz 1 WO**. Erreicht für einen Listenplatz niemand die erforderliche Mehrheit, findet ein weiterer Wahlgang, bei mehreren Bewerberinnen bzw. Bewerbern eine **Stichwahl** zwischen den beiden Bestplatzierten statt. In einer solchen Stichwahl reicht die einfache Mehrheit. Ein weiterer Wahlgang findet auch dann statt, wenn eine gewählte Bewerberin oder ein gewählter Bewerber die Wahl nicht annimmt.

(17) Bei den weiteren Wahlen ab Listenplatz 11 können bei den stattfindenden Listenwahlen jeweils so viele Stimmen abgegeben werden, wie es Kandidat\*innen gibt und es sind diejenigen gewählt,

die **ein Mindestquorum von 25 Stimmen** erreicht haben, die Reihenfolge auf der Liste folgt der Stimmenzahl (siehe § 10 Abs. 2 WO).

(18) Bei **Stimmengleichheit** gilt: Bei gerader Stimmenzahl die Älteren vor den Jüngeren; bei ungerader Stimmenzahl die Jüngeren vor den Älteren. Diese Regel ist anzuwenden: a. bei Stimmengleichheit zwischen Zweit- und Drittplatzierten vor einer Stichwahl,  
b. bei Stimmengleichheit in der Stichwahl selbst,  
c. zur Feststellung der Platzierung bei Stimmengleichheit ab Listenplatz 9

(19) Es werden maximal so viele Listenplätze gewählt, wie die **Sicherstellung der Mindestquotierung** gewährleistet ist. Es werden **maximal 20 Plätze** gewählt.

(20) Nach Wahl aller Listenplätze findet eine Gesamtabstimmung der Landesliste gemäß Wahlgesetz statt.

(21) Die **Wahlergebnisse** der Landesvertreter\*innenversammlung sind innerhalb von zwei Wochen zu veröffentlichen. Der Verlauf der Landesvertreter\*innenversammlung ist elektronisch aufzuzeichnen. Die Ergebnisse sind zu protokollieren. Die elektronische Aufzeichnung, das Wahlprotokoll und alle anderen schriftlichen Dokumente der Versammlung sind bis zum Ende der Legislaturperiode des 19. Deutschen Bundestages aufzubewahren.

<b><u>Entscheidung der Vertreter*innenversammlung</u></b>	
angenommen:	abgelehnt:
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

## R.4. Vorschlag für die Arbeitsgremien für die LandesvertreterInnenversammlung der LINKEN Sachsen am 29. April 2017

Einreicherin: Landesgeschäftsführerin

---

**Versammlungsleitung:** Stefanie Götze (KV Mittelsachsen)

**Stellv. Versammlungsleitung:** Dr. Michael Friedrich (KV Nordwestsachsen)

**Schriftführerin:** Antje Feiks (KV Erzgebirge)

**BeisitzerInnen Versammlungsleitung:** Regina Schulz (KV Bautzen)  
Saskia Berndt (SV Dresden)  
Cornelia Falken (SV Leipzig)  
Jenny Mittrach (KV Görlitz)  
Sarah Buddeberg (SV Dresden)  
Uta Knebel (KV Meißen)  
Simone Luedtke (KV Westsachsen)

Horst Wehner (KV Zwickau)  
Torsten Bachmann (KV Mittelsachsen)  
Michael-Alexander Lauter (SV Leipzig)  
Jan Windisch (KV Vogtland)  
Sebastian Scheel (KV Meißen)  
Kevin Reißig (KV Erzgebirge)

**Wahlleiter:** Thomas Grundmann (SV Dresden)

**Wahlvorstand:** Heide-Marie Bamler (KV Erzgebirge)  
Ute Brückner (KV Zwickau)  
Margot Gaitzsch (SV Dresden)  
Angela Hähnel (KV Erzgebirge)  
Melitta Kloß (KV Sächsische Schweiz – Osterzgebirge)  
Heike Krahl (KV Görlitz)  
Daniela Lobe (KV Sächsische Schweiz – Osterzgebirge)  
Sigrid Mann (KV Vogtland)  
Sabine Schmidt (KV Westsachsen)  
Angelika Schubert (KV Mittelsachsen)  
Ute Rehnert (KV Mittelsachsen)  
Andrea Kubank (KV Bautzen)  
Lisa Umlauft (SV Leipzig)

**Thomas Grundmann (SV Dresden)**  
Tim Detzner (SV Chemnitz)  
Mathias Fröck (KV Görlitz)  
David Himmer (KV Nordwestsachsen)  
Kay Kamieth (SV Leipzig)  
Daniel Knorr (KV Westsachsen)  
Maximilian Kretschmar (SV Dresden)  
Felix Muster (KV Bautzen)

Robert Sobolewski (KV Mittelsachsen)  
Rüdiger Thürling (KV Bautzen)  
Lukas Ziller (KV Erzgebirge)

**Antrags- und Redaktionskommission:**

Heiderose Gläß (KV Görlitz)  
Marika Tändler – Walenta (KV Mittelsachsen)

Mirko Schultze (KV Görlitz)  
Peter Neßmann (KV Nordwestsachsen)

**Mandatsprüfungskommission:**

Andrea Schrotek (KV Erzgebirge)  
Steffi Deutschmann (SV Leipzig)

Rüdiger Thürling (KV Bautzen)  
Lars Kleba (KV Mittelsachsen)

<b><u>Entscheidung der VertreterInnenversammlung</u></b>	
angenommen:	abgelehnt:
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

## **DIE LINKE. Sachsen**

### **13. Landesparteitag**

#### **F. Parteiinterna an den 13. Landesparteitag**

#### **F.1.NEU Wahl- und Aufstellungsverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahl 2017**

Beschluss des 13. Landesparteitages der LINKEN. Sachsen am 18. Juni 2016 in Neukieritzsch

---

#### **I. Grundlagen**

Grundlagen sind das Bundeswahlgesetz (BWahlG), die Bundes- und die sächsische Landessatzung der Partei DIE LINKE, sowie die Wahlordnung der Partei (WO).

#### **II. Kreiswahlversammlungen**

- (1) In allen Kreisverbänden der LINKEN Sachsen werden im Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis 31. März 2017 zur Vorbereitung der Bundestagswahlen 2017 Kreiswahlversammlungen durchgeführt. Die Kreiswahlversammlungen werden als Versammlungen aller zur Bundestagswahl wahlberechtigten Parteimitglieder durchgeführt. An einer Kreiswahlversammlung können mit Stimmrecht alle Parteimitglieder, die ihren Hauptwohnsitz im Tätigkeitsgebiet des Kreisverbandes (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) haben, das 18. Lebensjahr vollendet haben und deutsche Staatsangehörige sind, teilnehmen.
- (2) Die Kreiswahlversammlungen und die Mitgliederversammlungen nach Absatz 1 werden durch den Landesvorstand in Abstimmung mit den Kreisvorständen spätestens vier Kalenderwochen vor ihrem Stattfinden einberufen. Die Einladung der Mitglieder erfolgt durch die Kreisvorstände. Die Landesgeschäftsstelle unterstützt bei der Einladungsvorbereitung. Die Kreiswahlversammlungen und die Mitgliederversammlungen nach Absatz 1 sind unabhängig von der Zahl der Anwesenden beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind.
- (3) Besondere Kreiswahlversammlungen aller wahlberechtigten Parteimitglieder werden in den Bundestagswahlkreisen **160 (Dresden II Bautzen II)** und **163 (Chemnitzer Umland Erzgebirgskreis II)** durchgeführt. Die Absätze 1 und 2 gelten für diese besonderen Gesamtmitgliederversammlungen analog.
- (4) Die Kreiswahlversammlungen wählen die Wahlkreisbewerberin bzw. den Wahlkreisbewerber für die Bundestagswahlen sowie die Vertreterinnen und Vertreter für die LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landeslisten für die Bundestagswahlen. In den besonderen Wahlkreisversammlungen nach Absatz 3 werden nur die Wahlkreisbewerberin bzw. der Wahlkreisbewerber gewählt.
- (5) Die Wahl der Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber erfolgt gemäß § 5 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 WO. (Einzelwahlen ) Bei der Wahl der Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber sind mit den unter Punkt 6 gemachten Ausnahmen alle wahlberechtigten Parteimitglieder aus dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt (bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter) aktiv wahlberechtigt.

## **DIE LINKE. Sachsen**

### **13. Landesparteitag**

- (6) Bei der Wahl der Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber für den Bundestag haben
- a) in den Kreiswahlversammlungen **159 Dresden I und 156 Bautzen I** die Parteimitglieder mit Hauptwohnsitz im Wahlkreis **160 Dresden II Bautzen II** jeweils kein Wahlrecht.
  - b) in den Kreiswahlversammlungen **161 Mittelsachsen, 164 Erzgebirgskreis I und 165 Zwickau** die Parteimitglieder mit Hauptwohnsitz im Wahlkreis **163 Chemnitzer Umland Erzgebirgskreis II** jeweils kein Wahlrecht.
- Diese Parteimitglieder üben dieses Wahlrecht in den besonderen Versammlungen in den Wahlkreisen **160 (a) bzw. 163 (b)** aus. Ihr Wahlrecht bei anderen Wahlen in der Kreiswahlversammlung (Vertreterinnen und Vertreter) bleibt davon unberührt.
- (7) Bei der Wahl der Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber für den Bundestag haben in den Kreiswahlversammlungen **152 Leipzig I und 153 Leipzig II** die Parteimitglieder mit Hauptwohnsitz im jeweiligen Wahlkreis Wahlrecht.  
Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter erfolgt in einer Kreiswahlversammlung der Parteimitglieder mit Hauptwohnsitz in den Wahlkreisen **152 und 153**.
- (8) Für die Aufstellung der Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber haben die Kreisvorstände ein Vorschlagsrecht. Weitere Wahlvorschläge bleiben davon unbenommen.
- (9) Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Kreisverbandes zur Landesvertreterinnenversammlung erfolgt gemäß § 6 in Verbindung mit § 10 Abs.2 WO. Als Vertreterin und Vertreter kann nur gewählt werden, wer die Voraussetzungen nach Wahlgesetz erfüllt (Parteimitglied, 18 Jahre, deutsche Staatsbürgerschaft, Hauptwohnsitz in Sachsen).

### **III. LandesvertreterInnenversammlung**

- (1) Die LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl besteht aus 200 Vertreterinnen und Vertretern. Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter, die auf den Kreiswahlversammlungen zu wählen sind, wird aus den Mitgliederzahlen der beitragszahlenden und beitragsbefreiten Mitglieder am 31.12.2015 analog zum Delegierten-schlüssel für Landesparteitage (§14 Abs. 5 Landessatzung) ermittelt.
- (2) Die Wahlordnung zur Aufstellung der Landesliste folgt der Wahlordnung der Partei und den nachfolgenden Bestimmungen. Beschlüsse der LandesvertreterInnenversammlung zur Wahlordnung dürfen von den nachfolgenden Grundsätzen nicht mehr wesentlich abweichen.
- (3) Die Listenplätze 1 bis 10 werden jeweils in Einzelwahlen gemäß § 5 WO bestimmt.
- (4) Die weiteren Listenplätze werden gemäß § 6 Abs. 1 und 4 WO bestimmt. Dabei stehen alle vorgeschlagenen Personen zur Wahl, von denen eine vollständige Zustimmungserklärung gemäß Bundeswahlgesetz vorliegt, soweit sie noch nicht bis Listenplatz 10 gewählt sind und ihre Bewerbungen nicht schriftlich zurückgezogen haben. In jedem der beiden Wahlgänge für die weiteren Listenplätze können bis zu 3 Stimmen abgegeben werden, jedoch immer nur eine pro Bewerberin oder Bewerber. Zunächst werden die ungeraden Listenplätze im ersten Wahlgang vergeben, sie sind den Frauen vorbehalten, die das Quorum erreichen. Im zweiten Wahlgang werden alle weiteren Listenplätze vergeben. Gewählt ist dabei jede und jeder, der ein Mindestquorum von 10 Stimmen erreicht, die Reihenfolge auf der Liste folgt der Stimmenzahl.

## **DIE LINKE. Sachsen**

### **13. Landesparteitag**

- (5) Es werden nur soweit Listenplätze gewählt bzw. vergeben, solange die Mindestquotierung eingehalten wird.
- (6) Der Landesvorstand nominiert im Vorfeld der VertreterInnenversammlung in geeigneter Weise ein\_e Spitzenkandidat\_in.

#### **Begründung:**

Die Satzung unseres Landesverbandes sieht vor, dass im Vorjahr von Wahlen ein Aufstellungs- und Wahlverfahren beschlossen wird. Dieses regelt die Aufstellung von DirektbewerberInnen und Landesliste, in diesem Fall für die Bundestagswahl im Jahr 2017.

<b>Entscheidung des Parteitages</b>	
angenommen: <b>X</b>	abgelehnt:
überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

f.d.R.

Neukieritzsch, den 18. Juni 2016

Tagesleitung: \_\_\_\_\_

Antrags- & Redaktionskommission: \_\_\_\_\_

**DIE LINKE. Sachsen**  
**13. Landesparteitag**

**F. Parteiinterna an den 13. Landesparteitag**

**F.1. Anlage 1 zum Wahl- und Aufstellungsverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahl 2017 – Vereinbarung des Landesvorstandes Sachsen**

Beschluss des 13. Landesparteitages der LINKEN. Sachsen am 18. Juni 2016 in Neukieritzsch

---

***Vereinbarung zu den Bundestagswahlen 2017***

zwischen dem Landesvorstand DIE LINKE. Sachsen  
und der Bewerberin bzw. dem Bewerber .....

*alternativ: für die Landesliste der LINKEN Sachsen zur Bundestagswahlen 2017.  
alternativ: für den Direktwahlkreis ... zur Bundestagswahl 2017.*

*Der/die Bewerber/in*

- *wird sich an der Wahlkampagne im Rahmen der Wahlstrategie sowie in Kooperation mit dem Landeswahlbüro / Bundeswahlbüros beteiligen und dabei das einheitliche Erscheinungsbild der Marke DIE LINKE wahren,*
- *ist bereit, an Beratungen und Trainings- und Schulungsangeboten der LINKEN Sachsen bzw. des Bundeswahlbüros teilzunehmen,*
- *beteiligt sich am Internetauftritt und Social Media – Kampagne der LINKEN,*
- *ist bereit, ihre/seine Biographie sowie Nebenverdienste zur Bundestagsdiät offenzulegen.*

*Der/die Mandatsträger/in*

- *legt den Standort ihrer Abgeordnetenbüros im Einvernehmen mit dem Landesvorstand fest. Mein Vorschlag (Kreis/Region): \_\_\_\_\_*
- *wird sich an der Bildung einer Sächsischen Landesgruppe der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag beteiligen*
- *beteiligt sich an einem Finanzierungspool der Sächsischen Bundestagsabgeordneten der LINKEN (Landesgruppe) aus dem mindestens drei Regionalbüros im Einvernehmen mit dem Landesvorstand eröffnet werden und dort dafür beschäftigte MitarbeiterInnen als regionale WahlkreismitarbeiterInnen der sächsischen Bundestagsgruppe der LINKEN für die Regionen zu Verfügung stehen. Dafür stellt die/der Mandatsträger/in der Landesgruppe Personalkosten in Höhe von 1500 Euro mtl. zur Verfügung sowie Sachkosten in Höhe von 600 Euro mtl.  
Die Regionalbüros haben das Ziel, die Arbeit der Abgeordneten im deutschen Bundestag konsequent und ganzheitliche in ganz Sachsen zum Tragen zu bringen.*
- *wird im Falle des Einzuges in den Bundestag seinen persönlich beschäftigten Mitarbeiter\_innen die betriebliche Mitbestimmung gemäß BetrVG ermöglichen.*
- *erklärt die Bereitschaft, sich bei der Einrichtung von Wahlkreisbüros mit dem Landesvorstand abzustimmen und sich an den vom Parteivorstand zu entwickelnden Qualitätskriterien für weitgehend barrierefreie Wahlkreisbüros zu orientieren.*

**DIE LINKE. Sachsen****13. Landesparteitag**

- *beteiligt sich finanziell und personell an einem Pilotprojekt „Mobiles Abgeordnetenbüro der Landesgruppe“, welches für 1,5 Jahre nach Beginn der Legislatur ins Leben gerufen und getestet wird. Nach eineinhalb Jahren soll gemeinsam mit dem Landesvorstand eine Evaluation stattfinden, ob und in welcher Form das Projekt fortgeführt werden soll. Die notwendigen finanziellen Mittel werden aus den Personal- und Sachkosten der Landesgruppe entnommen. Der Landesvorstand entwickelt für das Projekt einen konzeptionellen Vorschlag.*
- *spendet monatlich den vom Parteivorstand festgelegten MandatsträgerInnenbeitrag an den Parteivorstand<sup>1</sup> und spendet monatlich einen Betrag an den Landesverband. Dieser an den Landesverband zu spendende Beitrag entspricht in seiner Höhe 1/3 des MandatsträgerInnenbeitrags an den Parteivorstand.*
- *beteiligt sich bis März 2018 mit einem Beitrag an den Landesvorstand in Höhe von 3000 für die Bundestagswahl an der Refinanzierung des Wahlkampfes in Sachsen. Materialien, die im Wahlkampf durch die KandidatInnen selbst oder auf Kreisebene finanziert und produziert wurden, werden hier nicht angerechnet bzw. verrechnet.*
- *beteiligt sich beim Nachrücken in den Bundestag an der Refinanzierung des Wahlkampfes mit 1/48 der festgelegten Summe pro Monat die sie/er dem Bundestag angehören wird.*
- *legt im Falle der Übernahme eines Ministeramtes ihr/sein Mandat im Deutschen Bundestag nieder.*
- *wird öffentlich über die Höhe der eigenen Diäten, von eventuellen Funktionszulagen und weiteren mandatsbezogenen Einnahmen sowie die Höhe des Mitgliedsbeitrages an DIE LINKE, die Höhe der Spenden an den Spendenverein der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag sowie die MandatsträgerInnenbeiträge informieren.*
- *wird öffentlich über die Verwendung der Kostenpauschale so Rechenschaft ablegen, dass erkennbar wird, wie viel Geld für direkte politische Arbeit und Büroinfrastruktur ausgegeben wird.*
- *wird einen Lobbyisten-Kalender führen, in dem alle Treffen mit VertreterInnen von Lobbyverbänden aufgeführt werden.*

*Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen*

- *stellt eine reibungslose Wahlkampforganisation in enger Abstimmung mit dem Bundeswahlkampfleiter sicher,*
- *stellt in Absprache mit dem Bundeswahlkampfleiter sowie den Kreisverbänden Wahlkampfmaterialien, wie Plakate und Flyer zu Verfügung,*
- *organisiert gemeinsam bzw. über die Kreiswahlbüros Wahlkampfauftritte der Kandidierenden,*
- *organisiert Schulungsmaßnahmen für die Kandidierenden.*

*Mir ist bewusst, dass im Falle meines Austritts aus der Fraktion DIE LINKE der Landesverband von mir erwartet, dass ich mein über die Landesliste der LINKEN erworbenes Mandat niederlege.*

*Ich bin damit einverstanden, dass der Landesvorstand einmal jährlich über die Erfüllung dieser Verpflichtungen vor dem Landesparteitag berichtet.*

*Hiermit bestätige ich diese Zusagen durch meine Unterschrift*

(Ort), den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Die Höhe des MandatsträgerInnenbeitrags für die Bundestagsabgeordneten wird durch den Parteivorstand festgelegt.

**DIE LINKE. Sachsen**  
**13. Landesparteitag**

<b>Entscheidung des Parteitages</b>	
angenommen: <b>X</b>	abgelehnt:
überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

f.d.R.

Neukieritzsch, den 18. Juni 2016

Tagesleitung: \_\_\_\_\_

Antrags- & Redaktionskommission: \_\_\_\_\_

## **F. Parteiinterna an den 13. Landesparteitag**

### **F.1. Anlage 2 zum Wahl- und Aufstellungsverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahl 2017 – Kriterien und Vereinbarung des Parteivorstandes**

---

#### **Beschluss 2016/058 des Parteivorstandes vom 9. April 2016**

Für Kandidaturen zu den Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag gelten folgende Kriterien:

#### **I.**

DIE LINKE orientiert darauf, Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren, die für die Politik der LINKEN in der Öffentlichkeit eintreten, die in der Partei durch ihre politische Arbeit oder ihr öffentliches Wirken im Sinne der Ziele der LINKEN verwurzelt sind.

Kandidatinnen und Kandidaten auf den Listen der Partei DIE LINKE sind als Mitglieder dem Erfurter Programm sowie dem Bundestagswahlprogramm verpflichtet; als Nichtmitglieder stehen sie den dort formulierten Grundsätzen nahe.

#### Wir erwarten von den Kandidatinnen und Kandidaten,

- dass sie die Programmatik der Partei DIE LINKE aktiv vertreten und sich im Wahlkampf von der Wahlstrategie der Partei leiten lassen;
- politische und fachliche Kompetenz, politische und rhetorische Kommunikationsfähigkeiten sowie moralische Integrität;
- die Bereitschaft, die eigene politische Biographie offen zu legen;
- den Wahlkampf in enger Abstimmung mit der Bundeswahlkampfleitung der Partei und dem Bundeswahlbüro zu führen;
- Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zu beantworten, sich am gemeinsamen Internet-Auftritt zu beteiligen und eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
- Beratungs- und Trainingsangebote wahrzunehmen,

#### Wir erwarten von unseren Abgeordneten,

- eine ausgeprägte Basisverbundenheit
- Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern
- die Bereitschaft, sich bei der Einrichtung von Wahlkreisbüros mit dem jeweiligen Landesvorstand abzustimmen und sich an den vom Parteivorstand zu entwickelnden Qualitätskriterien für Wahlkreisbüros zu orientieren, dazu gehören u.a. offene, weitgehend barrierefreie und dem Anspruch der Kümmererpartei folgende Büros
- eine existenzsichernde Bezahlung ihrer Beschäftigten, mindestens in Anlehnung an den Öffentlichen Dienst
- Parteitagsbeschlüsse zu beachten
- sich an inhaltlichen Diskussionsprozessen der Parteigremien zu beteiligen und diese zu befördern
- regelmäßig an Plenar-, Fraktions-, Ausschuss- und Arbeitskreissitzungen sowie an bundesweiten Treffen der Sprecherinnen und Sprecher für ihre Fachgebiete teilzunehmen

- ihre Nebentätigkeiten und Einkünfte vollständig transparent zu machen
- gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Fraktion Möglichkeiten einer büroübergreifenden betrieblichen Mitbestimmung für persönlich beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen.

Mit den Bewerberinnen und Bewerbern für Kandidaturen auf den Listen der Partei DIE LINKE zur Bundestagswahl 2017 werden schriftliche Vereinbarungen über ihre Bereitschaft getroffen, die genannten Kriterien anzuerkennen und zu erfüllen, die Mitgliedsbeiträge entsprechend der gültigen Beitragstabelle der Partei zu entrichten und jährlich bei entsprechenden Erhöhungen der Abgeordnetenentschädigungen anzupassen sowie Mandatsträgerbeiträge gemäß Bundessatzung sowie den zwischen dem Parteivorstand und der Bundestagsfraktion zu treffenden Vereinbarungen zu entrichten.

## **II. Zur Höhe des Mandatsträgerbeitrages der Abgeordneten der Partei DIE LINKE. im Deutschen Bundestag für die 19. Legislaturperiode**

1. Der gemäß Bundessatzung und Bundesfinanzordnung zu entrichtende Mandatsträgerbeitrag der Abgeordneten der Partei DIE LINKE im Deutschen Bundestag wird ab der 19. Legislaturperiode auf monatlich 15% der monatlichen Abgeordnetenentschädigung (Diäten) (2013 entsprach das 1.250 Euro) und eventuellen Funktionszulagen festgelegt. Nach den jährlichen Erhöhungen der Abgeordnetenentschädigungen werden die Mandatsträgerbeiträge entsprechend angepasst.
2. Der monatliche Mandatsträgerbeitrag wird um 100 Euro für jede Person, für die die/der Abgeordnete unterhaltsverpflichtet ist, vermindert.
3. In Abstimmung mit dem Fraktionsvorstand schließt der Parteivorstand mit den gewählten Abgeordneten jeweils Vereinbarungen über die Höhe des zu entrichtenden Mandatsträgerbeitrages ab.

Verantwortlich: Bundesschatzmeister

## Anlage 1 des Parteivorstandes

### **Vereinbarung**

zwischen dem Parteivorstand der Partei DIE LINKE

und \_\_\_\_\_,

Bewerber/Bewerberin für die Liste der Partei DIE LINKE zur Wahl zum 19. Deutschen Bundestag.

Der Bewerber/die Bewerberin erkennt die „Kriterien für Kandidaturen zu den Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag (Beschluss des Parteivorstandes vom 9. April 2016) an und ist bereit, diesen aktiv zu entsprechen.

Der Bewerber/die Bewerberin ist bereit, im Falle einer erfolgreichen Kandidatur die Mitgliedsbeiträge entsprechend der gültigen Beitragstabelle der Partei zu entrichten und jährlich bei entsprechenden Erhöhungen der Abgeordnetenentschädigungen unmittelbar anzupassen sowie Mandatsträgerbeiträge gemäß Bundessatzung in der Höhe von monatlich 15% der monatlichen Abgeordnetenentschädigung (Diäten) und eventuellen Funktionszulagen zu entrichten und diese den jährlichen Erhöhungen der Abgeordnetenentschädigungen unmittelbar anzupassen.

Der Parteivorstand wird die Kandidatur auf der Grundlage der entsprechenden Beschlüsse unterstützen.

\_\_\_\_\_  
Als Bewerber/Bewerberin

\_\_\_\_\_  
Für den Parteivorstand

\_\_\_\_\_, den

**Anlage 2 des Parteivorstandes**

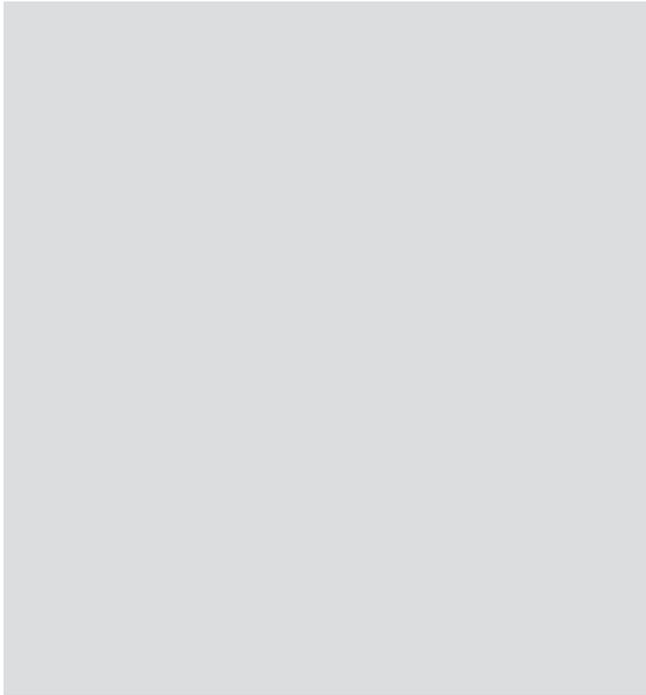
Vorname, Name \_\_\_\_\_

**Erklärung**

Ich verpflichte mich, die Mitgliedsbeiträge entsprechend der gültigen Beitragstabelle der Partei zu entrichten und jährlich bei entsprechenden Erhöhungen der Abgeordnetenentschädigungen unmittelbar anzupassen sowie Mandatsträgerbeiträge gemäß Bundessatzung in der Höhe von monatlich 15% der monatlichen Abgeordnetenentschädigung (Diäten) und eventuellen Funktionszulagen zu entrichten und diese den jährlichen Erhöhungen der Abgeordnetenentschädigungen unmittelbar anzupassen..

\_\_\_\_\_, den

Unterschrift \_\_\_\_\_



## Kandidaturen

Die Kandidaturen befinden sich direkt auf der Homepage und dann (aus datenschutzrechtlichen Gründen) nur, wenn der/die Kandidat/in der Veröffentlichung zugestimmt hat.



*Sahra Wagenknecht, am 29. April 2017, 14 Uhr  
auf der Landesvertreter/innenversammlung*



[www.dielinke-sachsen.de](http://www.dielinke-sachsen.de)

#### **Impressum**

Herausgeberin: Antje Feiks, Landesgeschäftsführerin  
Satz: Robert Wünsche  
Redaktionsschluss: 04.04.2017